



**Ministerium für Umwelt und Naturschutz,^{zk}
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
- Pressestelle -**

Herrn

23. Oktober 2002

Landtagspräsident

Ulrich Schmidt

TELEFAX



Sehr geehrter Herr Präsident,

im Auftrage von Ministerin Bärbel Höhn übersende ich Ihnen zu Ihrer Information die heute von uns herausgegebene Pressemitteilung zu dem in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten NRW.

Es folgt(en) 1 Seite(n)

Mit freundlichen Grüßen

Leo Bosten
(Pressesprecher)



**MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ,
LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

**Umweltministerin Bärbel Höhn: Altlastensanierung erhält in
Nordrhein-Westfalen neuen Schub – Freiwillige Vereinbarung
zwischen Umweltministerium und Wirtschaft wird jetzt gesetzlich
auf den Weg gebracht**

Mittwoch, 23. Oktober 2002

Nachdem im März die Paraphierung einer Kooperationsvereinbarung des Umweltministeriums mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie erfolgte, ist in den zurückliegenden Monaten die Finanzierung gesichert worden und wurde der zur Umsetzung notwendige Gesetzentwurf jetzt in den Landtag eingebracht. Ziel der freiwilligen Vereinbarung, die noch in diesem Jahr unterzeichnet werden soll, ist es, mindestens bis 2004 Mittel in Höhe von neun Millionen Euro pro Jahr zusätzlich für die Altlastensanierung zur Verfügung stellen. 50 Prozent der Finanzmittel werden von Seiten des Landes, rund 45 Prozent von der Wirtschaft und rund fünf Prozent von den Kommunen aufgebracht. Zusätzlich stehen im Haushaltsentwurf für das Jahr 2003, der dem Landtag vorliegt, weitere 12,3 Millionen Euro von der Landesregierung für kommunale Maßnahmen zur Altlastensanierung im Landeshaushalt zur Verfügung.

Die Landesregierung hat den zur Umsetzung notwendigen Gesetzentwurf zur Gründung des „Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen“ in den Landtag eingebracht. Der Entwurf sichert die Fortführung der Altlastensanierung in dem neu zu gründenden Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV). Darin vertreten sind das Land, die Abfallentsorgungswirtschaft und die Kommunen. Der AAV wird die Aufgaben des bisherigen Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen fortführen. Er fördert Maßnahmen der Altlastensanierung, wenn der Verursacher nicht mehr herangezogen werden kann (z. B. bei Insolvenz).

**Umweltministerin Bärbel Höhn: „Mit der freiwilligen Vereinbarung zwischen Land und
Wirtschaft erhalten wir zusätzliche Mittel für die wichtige Aufgabe der Altlastensanierung. Nach
der Paraphierung im März haben wir nun mit der Absicherung der Finanzierung und der
Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag einen weiteren wichtigen Schritt dahin getan.“**